

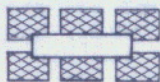
# ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN:



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 1 (7) BBauG  
DER 4. ÄNDERUNG DES B-PLANES 12

### VERKEHRSFLÄCHEN:

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG



STRASSEN UND WEGEFLÄCHEN

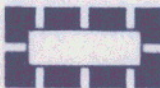


STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN

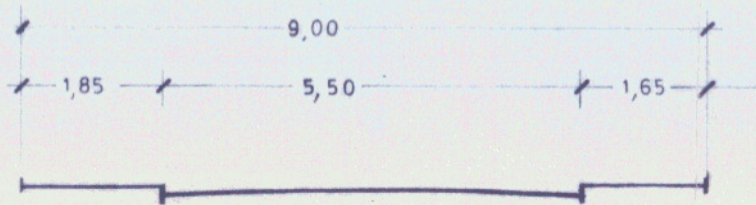
## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES B-PLANES 12

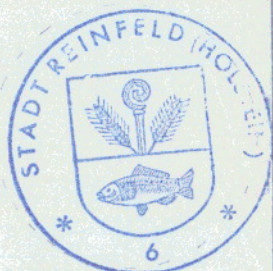
STRASSENQUERSCHNITT M 1:100

THEODOR-STORM-STRASSE      A-A



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.1978

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt am 3.11.1982 erfolgt.



Reinfeld (Holstein), den 4. JAN. 1983

*[Signature]*  
Bürgermeister

~~Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am durchgeföhrt worden.~~

Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.9.1979 ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.



Reinfeld (Holstein), den 4. JAN. 1983

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.3.1979 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Reinfeld (Holstein), den 4. JAN. 1983

*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.9.1979 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.



Reinfeld (Holstein), den 4. JAN. 1983

*[Signature]*  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (~~Teil A~~) und dem Text (~~Teil B~~), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.4.81 bis zum 15.5.81 während folgender Zeiten - Täglich von 8.00 - 16.30 Uhr, Freitags von 8.00 - 13.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 1.4.1981

in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.



Reinfeld (Holstein), den 4. JAN. 1983

*[Signature]*  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1.0. JUNI 1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Katasteramt Bad Oldesloe  
Datum 21. SEP. 1982

*[Signature]*  
Reg. Verm. Direktor  
Leiter des Katasteramtes

PLANVERFASSER:  
STADT REINFELD (HOLSTEIN)  
DER MAGISTRAT IA  
— BAUABTEILUNG —

*[Signature]*  
BOY F. WULF  
HOCHBAUINGENIEUR

STAND

# SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN) KREIS STORMARN

## ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12,-4.- ÄNDERUNG

### GEBIET: THEODOR STORM STRASSE



Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung für das Gebiet Theodor-Storm-Straße, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.



Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 16.12.1981 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Reinfeld (Holstein), den 4. JAN. 1983

*[Signature]*  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.12.81 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1981 gebilligt.



Reinfeld (Holstein), den 4. JAN. 1983

*[Signature]*  
Bürgermeister

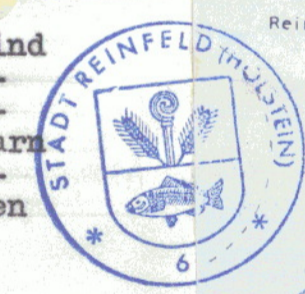
Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 1.3.1983 (Az. 61/3-62.061(12-4)) mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.



Reinfeld (Holstein), den 27. SEP. 1983

In Vertretung:  
*[Signature]*  
Erster Stadttrat  
Bürgermeister

Die Zusätze "Teil A" und "Teil B-Text" sind auf dem Plan, in der Präambel und den Arbeitsvermerken aufgrund der Genehmigungsverfügung des Landrats des Kreises Stormarn und der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung am 1.6.1983 gestrichen worden.



Reinfeld (Holstein), den 27. SEP. 1983

In Vertretung:  
*[Signature]*  
Erster Stadttrat  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.



Reinfeld (Holstein), den 4. NOV. 1983

In Vertretung:  
*[Signature]*  
Erster Stadttrat  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 3. Nov. 1983 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 4. Nov. 1983 rechtsverbindlich geworden.



Reinfeld (Holstein), den 4. Nov. 1983

In Vertretung:  
*[Signature]*  
Erster Stadttrat  
Bürgermeister

## REINFELD (HOLSTEIN)

